

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf		Vorlage-Nr: VO/GV04/2007-022
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 20.11.2007
		Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Mittelbereitstellung für überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt - Kreisumlage -</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.12.2007	Gemeindevertretung Metelsdorf

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Metelsdorf beschließt auf der Grundlage des § 52 der Kommunalverfassung M-V, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, für die Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg,

in Höhe von **12.800 €.**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes des Landkreises Nordwestmecklenburg am 18.10.2007 wurde die Kreisumlage auf 42,13 v. H. festgesetzt. (86.200 €)

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2007 wurde eine Kreisumlage von 35,86 v. H. zu Grunde gelegt. (73.400 €)

Die Ausgaben für die Kreisumlage erhöhen sich um 12.800 €.

Zur Zahlung der Kreisumlage ist die Gemeinde verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben fallen an:	HHSt.: 04/1.90000.83200	12.800 €
Deckungsvorschlag:	HHSt.: 04/2.91000.31000	12.800 € (Entnahme aus d. Rücklage)

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	